



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

250. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden **eine Einführung in Grundzüge der Politikwissenschaft** zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Politikwissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Politikwissenschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Politikwissenschaft umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Das Pflichtmodul ist wie folgt gegliedert:

Aus den Kernfächern der Politikwissenschaft müssen drei VO+KO im Umfang von 9 ECTS-Punkten absolviert werden und aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung sind zwei Vorlesungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

| | |
|--------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft |
| ECTS-Punkte | 15 |
| Modulziele | Die Studierenden sollen in Denk- und Arbeitsweise der |

| | |
|--------------------------|--|
| | Politikwissenschaft sowie in einige ihrer zentralen Grundannahmen und Fragestellungen eingeführt werden. Dazu sollen folgende Lehrveranstaltungen aus den unten angeführten Fächern des Bachelorstudiums Politikwissenschaft besucht werden. |
| Modulstruktur | <p>Drei VO+KO aus den Kernfächern der Politikwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO+KO Theoriegeschichte und Theoriedebatten, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO+KO Politisches System Österreichs und der EU, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO+KO Vergleichende Analyse von Politik, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO+KO Internationale Politik 3 ECTS, 2 SST (npi) <p>Zwei VO aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Politische Theorien und Theorieforschung, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Internationale Politik und Entwicklung, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Europäische Union und Europäisierung, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Österreichische Politik, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Geschlecht und Politik, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Osteuropastudien, 3 ECTS, 2 SST (npi) - VO Kultur und Politik, 3 ECTS, 2 SST (npi) |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen sowie der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a